

<https://oberhausen.polizei.nrw>



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Oberhausen



Jetzt bewerben!



Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist beim Polizeipräsidium Oberhausen eine unbefristete Vollzeitstelle (39,83 Wochenstunden) als

Sachbearbeitung (m/w/d) im Bereich Waffenrecht (EG 11 TV-L)

zu besetzen. Die Stelle ist dem Sachgebiet ZA 1.1 (Organisation und Recht) zugeordnet.

Diese Aufgaben erwarten Sie:

Erteilung waffenrechtlicher Erlaubnisse (90 %)

- telefonische und schriftliche Beantwortung von Anfragen im Bereich Waffenrecht
- Überprüfung des Antragstellers/der Antragstellerin in polizeilichen Auskunftssystemen
- Überprüfung von Erkenntnissen auf waffenrechtliche Relevanz
- Ausstellung von waffenrechtlichen Erlaubnissen (sofern keine Erkenntnisse vorliegen bzw. diese waffenrechtlich nicht relevant sind)
- Betreuung und Überprüfung von Jägern und Sportschützen
- Bearbeitung von Vereinsangelegenheiten (Schieß- und Schützenvereinen)
- Erstellung von Gebührenbescheiden und Erfassung im Kassensystem EPOS.NRW

- stichprobenhafte Kontrolle der sicheren Aufbewahrung von Waffen bei Erlaubnisinhabern sowie Waffenhändlern und -sammlern mit Beteiligung des Bezirksdiensts
- Annahme von abgegebenen bzw. sichergestellten Waffen und Munition und Organisation der ordnungsgemäßen Entsorgung

Bearbeitung von Zwangsgeldern (5 %)

- Prüfung der Zulässigkeit zur Festsetzung von Zwangsgeldern
- gerichtsfeste Festsetzung von Zwangsgeldern bei Verstößen gegen Rückkehr- und Betretungsverbote
- Bearbeitung von Anträgen auf Ratenzahlung
- Einleitung von Erzwingungshaftverfahren
- Prüfung von Niederschlagungen

Bearbeitung von Betretungsverboten und erkennungsdienstlichen Behandlungen (5 %)

- Prüfung der Möglichkeit zum Erlass von Betretungsverboten nach dem Polizeigesetz NRW und Erstellung von gerichtsfesten Bescheiden
- Prüfung der Zulässigkeit von Vorladungen zur Durchführung von erkennungsdienstlichen Behandlungen und Erstellung von gerichtsfesten Vorladungen

Was wir zwingend erwarten:

- Rechtsfachwirtin/Rechtsfachwirt,
- Verwaltungsfachwirtin/Verwaltungsfachwirt,
- Steuerfachwirt/Steuerfachwirtin,
- Wirtschaftsjuristin/Wirtschaftsjurist,
- Absolventin/Absolvent des Bachelor of Laws,
- Juristin/Jurist mit 1. Staatsprüfung

Was wir uns wünschen:

- gute schriftliche Ausdrucksfähigkeit in der deutschen Sprache
- Kenntnisse im Waffenrecht
- vertiefte Kenntnisse im Verwaltungsrecht (insbesondere Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW, Verwaltungsgebührenordnung NRW und Landeszustellungsgesetz)
- Vorkenntnisse oder Lernbereitschaft bezüglich polizeilicher Computeranwendungen
- Kenntnisse im Haushaltsrecht
- sorgfältige Arbeitsweise

Das ist Ihr Profil:

Persönliche Kompetenzen

- ✓ Eigenständigkeit,
- ✓ Entscheidungs- und Umsetzungsfähigkeit,
- ✓ Analytische Fähigkeiten

Aufgabenbezogene Kompetenzen

- ✓ Fachwissen,
- ✓ Organisations- und Planungsfähigkeit.

Soziale Kompetenzen

- ✓ Teamfähigkeit,
- ✓ Konfliktfähigkeit
- ✓ Kommunikationsfähigkeit.

Das bieten wir Ihnen:

- Aufgabenvielfalt,
- sinnvolle, gesellschaftlich relevante Tätigkeit,
- eigenverantwortliche Aufgabenwahrnehmung
- gute Fortbildungsmöglichkeiten,
- flexible Arbeitszeitmodelle,
- gute Vereinbarkeit von Familie & Beruf,
- Home-Office,
- Jobsicherheit und
- Zusatzversorgung zur gesetzlichen Rente.

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Ihre vollständige Bewerbung übersenden Sie bitte **bis spätestens zum 01.08.2024**.

Eine Bewerbung ist ausschließlich per E-Mail (Anhänge in einer pdf-Datei) an **BWB.Oberhausen@polizei.nrw.de** unter Angabe des Stichwortes ‚Bewerbung SB Waffenrecht‘ möglich. Unvollständige Bewerbungen werden im Verfahren nicht berücksichtigt.

Das fügen Sie Ihrer Bewerbung bei:

- ✓ Bewerbungsanschreiben,
- ✓ Lebenslauf,
- ✓ Nachweis des abgeschlossenen Studiums,
- ✓ Zertifikate über Fortbildungen/Lehrgänge,
- ✓ Arbeitszeugnisse und
- ✓ ggf. ein Nachweis über eine Schwerbehinderung/Gleichstellung.

Haben Sie noch Fragen?

Rufen Sie gerne an!

Fragen zu den Stellen

Herr Lücke

Tel. 0208/826-3100

Fragen zum Verfahren

Frau Finke

Tel. 0208/826-3212

Hinweise

Der Arbeitsplatz befindet sich in der Liegenschaft Lindnerstraße 94 in 46149 Oberhausen.

Die Stelle erfordert die grundsätzliche Bereitschaft zur Weiterbildung sowie zur gelegentlichen Dienstverrichtung auch außerhalb der Regelarbeitszeit.

Das Polizeipräsidium Oberhausen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In Bereichen, in denen

Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, fachlicher Leistung und Befähigung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Außerdem freuen wir uns ganz besonders über Bewerbungen von Personen, von denen bisher noch zu wenige bei uns arbeiten: Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen gleichgestellte Menschen. Zudem wendet sich diese Ausschreibung ausdrücklich auch an Menschen mit einer Migrationsgeschichte.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Eine Eingruppierung erfolgt in die EG 11 TV-L. Die jeweilige Stufenzuordnung innerhalb der Entgeltgruppe ist nach erfolgter Auswahlentscheidung individuell zu überprüfen.

Mit der Einsendung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer erhobenen Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens durch das Polizeipräsidium Oberhausen einverstanden. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Die Datenschutz-Information finden Sie im Anhang.

Bitte geben Sie in Ihrem Anschreiben Ihren frühesten Eintrittstermin bzw. Ihre Kündigungsfrist an.

Wenn Sie bereits im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, dann ist in der Bewerbung das Einverständnis zur Anforderung der Personalakte zu erklären.

Die eingehenden Bewerbungen werden einer Vorauswahl unterzogen. In das Auswahlverfahren werden Elemente des "Assessment-Center-Verfahrens" integriert. Es sind beispielsweise Arbeitsproben möglich. Die Bewerbenden sollen dabei zeigen, wie professionell sie in künftigen Berufssituationen handeln.

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Polizeipräsidium Oberhausen für Stellenausschreibungen

Aufgrund Ihrer Bewerbung auf eine Stellenausschreibung des PP Oberhausen werden im erforderlichen Umfang Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet. Im Sinne der Art. 13, 14 EU Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (EU DSGVO 2016/679) gibt das PP Oberhausen Ihnen für die Bearbeitung Ihrer personenbezogenen Daten als Verwaltungshandeln hierzu folgende Informationen:

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Polizeipräsidium Oberhausen
Duisburger Straße 375
46049 Oberhausen
Telefon: 0208 826-0
Fax: 0208 826-3149
E-Mail: poststelle.oberhausen@polizei.nrw.de

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter
- persönlich -
Polizeipräsidium Oberhausen
Duisburger Straße 375
46049 Oberhausen
Telefon: 0208 826-0
Fax: 0208 826-3149
E-Mail: datenschutz.oberhausen@polizei.nrw.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Gemäß § 18 Abs. 1 DSG NRW darf das PP Oberhausen Ihre personenbezogenen Daten als Bewerberin oder Bewerber zu einer Stellenausschreibung zur Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses verarbeiten. Mit dem Zusenden Ihrer Bewerbungsunterlagen erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass wir die von Ihnen übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung verarbeiten dürfen. Wir weisen allerdings ausdrücklich darauf hin, dass ohne Ihre Zustimmung zur Verarbeitung der Daten eine Teilnahme am Bewerbungsverfahren nicht möglich ist.

Im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung kann es auch erforderlich sein, besondere Kategorien personenbezogener Daten i. S. d. Art. 9 Abs. 1 EU DSGVO 2016/679 (bspw. Gesundheitsdaten) i. V. m. § 18 Abs. 3, 6 DSG NRW zu verarbeiten.

4. Empfänger und Kategorien von Empfängern

Alle personenbezogenen Daten werden ausschließlich vom PP Oberhausen verarbeitet. Dort erhalten nur diejenigen Stellen Ihre Daten, die mit der Vorbereitung und der Durchführung Ihres Bewerbungsprozesses betraut sind.

5. Daten, die nicht bei Ihnen erhoben werden

Für die Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses ist ggf. die Einsichtnahme in Ihre Personalakte Ihres bisherigen Arbeitgebers erforderlich, welche gemäß § 18 Abs. 1 Satz 3 DSG NRW jedoch nicht ohne Ihre Zustimmung erfolgen kann. Zudem ist bei Neueinstellungen gemäß den Vorgaben des § 18 Abs. 4 DSG NRW eine Sicherheitsüberprüfung erforderlich, für die eine Einwilligung Ihrerseits nicht erforderlich ist. Die Daten dürfen hierbei in den Vorgangsverwaltungs- und Informationssystemen der Polizei- und der Verfassungsschutzbehörden verarbeitet werden. Hierzu dürfen Ihre Daten auch an die Verfassungsschutzbehörden übermittelt werden.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten, die vor der Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses erhoben wurden, werden gemäß § 18 Abs. 7 DSG NRW unverzüglich gelöscht, sobald feststeht, dass ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis nicht zustande kommt, es sei denn, dass Sie in die weitere Speicherung eingewilligt haben oder dass Fristen für die Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1897) in der jeweils geltenden Fassung abzuwarten sind. Nach Beendigung Ihres Beschäftigungsverhältnisses werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, wenn diese Daten nicht mehr benötigt werden, es sei denn, dass Rechtsvorschriften der Löschung entgegenstehen.

7. Betroffenenrechte

Nach Maßgabe von Art. 15 EU DSGVO 2016/679 haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten im Rahmen der zu 3. angeführten Zwecke einschließlich eventueller Empfänger und der geplanten Speicherdauer zu erhalten. Sollten nach Ihrer Meinung unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 DSGVO 2016/679 ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. (Art. 17, 18 und 21 EU DSGVO 2016/679). Zudem haben Sie das Recht, sich hinsichtlich zu allen Fragen, die sich mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung ihrer Rechte gemäß dieser Verordnung im Zusammenhang stehenden Fragen ergeben, den Datenschutzbeauftragten des PP Oberhausen zu Rate ziehen. Zudem bleiben Regelungen aus dem Personalvertretungsrecht unberührt.

8. Beschwerderecht

Sie haben weiterhin das Recht, sich bei Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde (in NRW die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) zu wenden.

Kontaktadressen:
LDI NRW
Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 38424-0
Telefax: 0211 38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de